



## Ehrungsordnung

### 1. Grundlage

Der Schmetterball Dunningen e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennis- und Badminton sport Ehrungen vornehmen. Geehrt werden können:

- Spieler für langjährige Spielertätigkeit und für besondere Leistungen
- Ehrenamtliche Tätigkeit im Verein
- Mitglieder für Vereinszugehörigkeit
- Freunde und Förderer

### 2. Ehrungsarten

- Spieler für 100 Verbandsspiele beim Tischtennis oder beim Badminton, anschließend 100-er Schritte, ununterbrochen oder mit Unterbrechungen (Verwaltung durch Mannschaftsführer bzw. Abteilungsleiter). Gezählt werden die Begegnungen, nicht die absolvierten Spiele pro Begegnung.
- Ehrenamtliche Tätigkeit ab 10 Jahren, anschließend 10-er Schritte, ununterbrochen oder mit Unterbrechungen (Verwaltung durch den Kassenwart)
- Mitglieder ab 25 Jahren, dann 40 Jahre, anschließend 10-er Schritte, ununterbrochene Vereinszugehörigkeit ab Eintrittsdatum (Verwaltung durch den Kassenwart)
- Ehrenmitglieder ab 50 Jahren ununterbrochener Vereinszugehörigkeit
- Zum Ehrenvorstand kann jedes ehemalige Vorstandschaftsmitglied ernannt werden, das sich durch seinen uneigennützigem Einsatz und seine Unterstützung und Förderung des Vereins in besonderem Maße verdient gemacht hat. Der Ehrenvorsitzende kann von jedem Vereinsmitglied vorgeschlagen werden und wird durch die Vorstandschaft auf Lebenszeit gewählt.
- Sonstige Verdienste nach Beschluss der Vorstandschaft

### 3. Auszeichnungen

- Spieler:
  - 100 Spiele: Urkunde und Geschenk
  - weitere 100 Spiele: Urkunde und Geschenk
  - ab 500 Spielen: Urkunde und Geschenk
- Ehrenamtliche Tätigkeit:
  - 10 Jahre: Urkunde und Geschenk
  - ab 20 Jahren: Urkunde und Geschenk
- Mitglieder:
  - 25 Jahre: Urkunde und Geschenk
  - 40 Jahre: Urkunde und Geschenk
- Ehrenmitglieder:
  - ab 50 Jahren: Urkunde und Geschenk
  - außerdem Mitgliedschaft beitragsfrei
  - weitere 10 Jahre: Urkunde und Geschenk
- Ehrenvorsitzender:
  - Urkunde und Geschenk
  - Außerdem Mitgliedschaft beitragsfrei
- Sonstige Verdienste:
  - nach Beschluss der Vorstandschaft

### 4. Anträge und Entscheidungen

Anträge können jederzeit an die Vorstandschaft gerichtet werden, die darüber entscheidet. Ehrungen werden an der Jahreshauptversammlung vorgenommen.



## Ehrungsordnung

### 5. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt durch den Beschluss der Vorstandschaft vom 09. Juli 2021 in Kraft.

Dunningen 09.07.2021

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift der/des Vorsitzenden

